Basel, 30. Februar 1915. № 5 XV. JAHRGANG

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)



REDAKTION UND ADMINISTRATION: BASEL, THIERSTEINERALLEE 14
DRUCK UND VERLAG: VERBAND SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt.

Nachfrage.

Wir suchen als Leiter unserer maschinell eingerichteten Grossbäckerei (Jahresumsatz 500,000 kg) tüchtigen gewissenhaften und charakterfesten Bäcker. Verlangt wird Kenntnisse der St. Galler Bäckerei und des Dampfbackofenbetriebes. Kaution, Gehalt und Pflichten nach Regulativ, bezw. Uebereinkunft. Antritt April 1915. Offerten mit Zeugnissen erbeten an **Konsumverein Uzwil und Umgebung.**

Offene Verwalterstelle. Der Konsumverein **Erlinsbach,** mit ca. Fr. 200,000 Jahresumsatz, sucht mit Eintritt auf 1. April 1915 einen mit allen einschlägigen Arbeiten vertrauten, warenkundigen, bilanzsicheren und kautionsfähigen Verwalter. Schriftliche Offerten mit Zeugnissen, Gehaltsansprüchen und Referenzangaben sind zu richten an den Präsidenten August Rihm, Niedererlinsbach.

Konsumverein auf Fremdenplatz des Berneroberlandes sucht **tüchtige Verkäuferin.** Kautionsfähige Bewerberinnen, die schon längere Zeit in ähnlicher Stellung tätig waren und über Sprachenkenntnisse verfügen, wollen Anmeldung nebst Zeugnissen und Lohnansprüchen unter Chiffre K. G. 18 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel richten.

Angebot.

Intelligente Tochter mit schöner und geläufiger Handschrift und im Rechnen gut bewandert, sucht Stelle in einem Konsumverein zur Besorgung von **Bureauarbeiten** oder zur Erlernung des **Ladenservice.** Offerten unter Chiffre B. M. 2 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Langjähriger **Buchhalter-Kassier,** mit der doppelten und amerikanischen Buchführung vollkommen vertraut, bei vollständiger Bilanzsicherheit, Kenntnis mehrerer Sprachen, des Bankwesens und aller vorkommenden Kontorarbeiten, im Genossenschaftswesen ziemlich bewandert, sucht Engagement als **Buchhalter** in Konsumgenossenschaft oder auch als **Verwalter.** Zeugnisse und Referenzen zu Diensten. Offerten sub Chiffre Z. M. 6 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Als **Magaziner** oder Stütze des Verwalters in grösserem Konsumverein sucht vertrauensvoller, gewissenhafter Mann, Mitte der zwanziger Jahre, welcher über Ia. Zeugnisse verfügt, Stellung. Solche, die ihm Gelegenheit bieten, sich als tüchtiger Verwalter auszubilden, werden bevorzugt. Ansprüche bescheiden. Eintritt sofort oder nach Belieben. Offerten bitte unter „Vorwärtsstrebender" an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Ueberzeugter Genossenschafter gesetzten Alters, mehrere Jahre in Konsumverein tätig, sucht Stelle als **Verwalter** in einem Konsumverein mit einem Umsatz von zirka 100,000 bis 150,000 Franken. Event. Stelle als Magaziner in einem grösseren Konsumverein als Stütze des Verwalters. Eintritt nach Belieben. Gefl. Offerten unter Chiffre C. M. 108 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Jüngling der französischen Schweiz, bewandert in sämtlichen Bureauarbeiten, sowie in der Buchhaltung, sucht zur Erlernung der deutschen Sprache passende **Bureaustelle** per 1. April. Gefl. Offerten an G. Sandoz, Société coopérative Lausanne.

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

XV. Jahrgang — Basel, den 30. Januar 1915 — No. 5

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—16 Seiten Text. Abonnementspreis Fr. 4.40 p. Jahr, Fr. 3.— p. 6 Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 7.— p. Jahr

Motto: Das Schweizervolk kann seine wirtschaftliche Selbständigkeit gegenüber dem Ausland nur behaupten und im Innern zu grösserem Wohlstand und höherer sozialer Gerechtigkeit nur fortschreiten, wenn es seine Konsumkraft organisiert. Die genossenschaftliche Zusammenfassung dieser Kraft ist daher für uns eine Lebensfrage: Sie ist unsere nationale Aufgabe im XX. Jahrhundert.

Inhalts-Verzeichnis:

Mühlengenossenschaft schweiz. Konsumvereine (M. S. K.)

Einladung

zur

III. ordentlichen Generalversammlung.

In Ausführung von § 25 der Genossenschaftsstatuten macht der Unterzeichnete hiemit bekannt, dass der Aufsichtsrat beschlossen hat, die diesjährige ordentliche Generalversammlung auf

Sonntag, den 28. Februar 1915, vorm. 10 Uhr

in das

Restaurant „Du Pont" Bahnhofquai-Beatusplatz, in **Zürich,** einzuberufen.

Die Tagesordnung ist folgendermassen festgesetzt worden:

1. Protokoll der Generalversammlung vom 22. Februar 1914.
2. Genehmigung des Berichts und der Rechnung vom Jahre 1914.
3. Wahl der in Austritt kommenden fünf Mitglieder des Aufsichtsrates.
4. Wahl der in Austritt kommenden zwei Ersatzmänner des Aufsichtsrates.
5. Wahl von drei Revisoren.
6. Verschiedenes.

Basel, den 24. Januar 1915.

Der Präsident des Aufsichtsrates:

E. Angst.

Preisbildung in Kriegs- und Friedenszeiten.

(Mitteilung des Wirtschaftsstatistischen Bureaus der Schweiz. Liga für die Verbilligung der Lebenshaltung.)

Die Preisbildung in Friedenszeiten ist abhängig von Angebot und Nachfrage. Auch im Kriege werden diese beiden Regulatoren nicht durchwegs ausgeschaltet, und selbst die gesetzliche Regelung der Preise kann die beiden preisbildenden Faktoren nicht ganz ausser acht lassen. Der Krieg selbst beeinflusst aber teils das Angebot, teils die Nachfrage so kolossal, dass von einer regelmässig verlaufenden Preiskurve keine Rede mehr sein kann. Es gibt keinen bestimmten Preis mehr, sondern in den Zeiten des Wirtschaftskrieges werden einfach beliebige Preise bezahlt, um überhaupt nur in den Besitz der Ware zu kommen.

Es ist daher äusserst interessant, die Preisbildung für dieselben Waren in Friedenszeiten mit jenen zu Kriegszeiten zu vergleichen. Die Preisbildung findet ihren endgiltigen Ausdruck in der Gestaltung der Detailpreise. Denn auf diese wälzen sich alle Lasten des Krieges letzten Endes wieder ab.

Wir haben für eine Reihe von Artikeln und eine Anzahl von Konsumvereinen die Detailpreise im Dezember 1913 jenen des Dezember 1914 gegenübergestellt. Die Grundlage bildete die Erhebung des Verbandes schweiz. Konsumvereine vom 1. Dezember 1913 und 1914. Berücksichtigt wurden nur jene Vereine, welche beide Erhebungen mitmachten.

Zunächst stellen wir die Minima und Maxima und die Zahl der Preisberichte, die aus diesen Vereinen zugingen in der nachfolgenden Tabelle fest.

Minimal- und Maximalpreise bei 142 Konsumvereinen am 1. Dezember 1913 bezw. 1914 und Zahl der Preisberichte.

Artikel	Minimalpreise		Maximalpreise		Preisberichte	
	1913	1914	1913	1914	1913	1914
Kokosfett	140	150	200	240	131	120
Olivenöl	190	150	300	350	106	113
Sesamöl	100	120	200	200	119	119
Halbweissbrot	27	34.5	50	48	124	128
Mehle:						
Vollmehl	—	38	—	65	—	112
Baseler Mehl	36	50	54	60	16	8
Berner Mehl	35	50	50	65	34	10
Zentralschw. Mehl	35	—	46	—	8	—
Ostschweizer Mehl	28	45	48	60	19	8
Waadtländer Mehl	38	41	50	60	14	9
Zürcher Mehl	35	50	54	60	34	19
Süddeutsches Mehl	40	50	50	60	69	13
Gries	35	45	65	80	140	74
Maisgries	25	34	60	50	136	135
Gerste	40	40	60	80	129	74
Haferflocken	34	50	66	120	115	109
Hafergrütze	44	50	60	90	123	115
Bohnen	40	40	60	110	136	65
Erbsen	48	50	65	96	135	45
Linsen	50	48	80	100	130	47
Reis ind.	40	50	60	80	116	96
Reis ital.	41	50	80	85	120	120
Eier	10	10	15	20	119	99
Zucker	43	44	60	70	123	130
Kaffee	180	180	320	300	119	125
Anthrazit	530	500	800	900	58	73
Briketts	360	380	650	750	97	97
Petrol	20	20	33	45	124	107

Hinsichtlich der Minimalpreise finden wir fast durchwegs ganz bedeutende Erhöhungen. Die wenigen Ausnahmen bestätigen nur die Regel. Dasselbe ist der Fall mit den Maximalpreisen, die ebenfalls einen mindestens so starken Aufschwung erfahren haben. Für die Marktlage besonders charakteristisch ist dann aber die Zahl der Preisberichte. Zunächst tritt da als neue Erscheinung auf dem Markte das Vollmehl auf. Die anderen, gewöhnlichen Mehlsorten sind teils schon ganz vom Markte verschwunden, teils offensichtlich im Rückgang begriffen. So finden wir — um nur eines herauszugreifen — im Dezember 1913 69 Berichte für süddeutsches Mehl, im Dezember 1914 nur noch — 13. Dann kommt der gewaltige Rückgang der Zerealien überhaupt und der Hülsenfrüchte. Zum Teil sinkt die Zahl der Preisberichte auf die Hälfte und unter die Hälfte. Reis hält sich ziemlich gut. Zucker, Kaffee, Kohle sind reichlich vorhanden. Aber das Petrol zeigt einen starken Ausfall. Man sieht also an diesen Zahlen die Knappheit des Marktes, deren Beseitigung vom guten Willen der Konsumvereine leider so ganz und gar nicht abhängt. Auch die Konsumvereine unterliegen den verheerenden Wirkungen des Krieges in bezug auf die Nahrungsmittelzufuhr.

Diese ganz ausserordentlichen Marktverhältnisse haben natürlich ihre Wirkung auf die Preisbildung nicht verfehlen können. Das allgemeine Steigen des Preisniveaus haben wir schon in den Publikationen über die Detailpreise der Konsumvereine vom 1. September, 1. Oktober und 1. Dezember charakterisiert. Hier soll der Versuch gemacht werden, den Verlauf der Preiskurve vom 1. Dezember 1913 mit jener des 1. Dezember 1914 zu vergleichen.

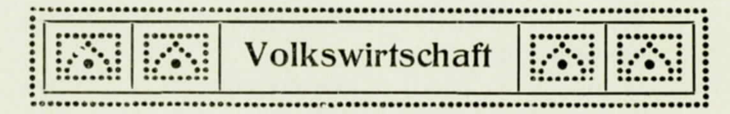
Es ist schwer, diese Preiskurven in einem einheitlichen Zahlenbild festzuhalten, in einer Weise, die augenfällig ist. Wollte man die Preiskurven umfassend zahlenmässig darstellen, so müsste man sämtliche nach ihrer Höhe und Häufigkeit wiedergeben. Statt dessen greifen wir einige besonders kennzeichnende Artikel heraus und stellen die Preiskurven graphisch dar.

Der Verlauf der Preiskurve für Petrol, Brot, Gries, und Erbsen am 1. Dezember 1913 und 1914.

(Vergl. die nebenstehende Tabelle.)

Die ganz ausgezogenen Linien stellen die Preiskurven von 1914, die punktierten jene von 1913 dar. Der Verlauf der Kurven ist äusserst charakteristisch für die Beunruhigung der Marktlage im Dezember 1914. Für Petrol sehen wir pro 1913, dass die Preise für 110 Vereine sehr gleichmässig verlaufen, erst von dort an beginnt der rasche Preisaufstieg einiger Ausnahmen. Anders im Jahre 1914. Von einer regelmässigen Preishaltung kann man nur bei ca. 40 Vereinen sprechen. Vom 42. an beginnt schon das Emporschnellen der Kurve in rapider Weise. Ganz eigenartig sind die Verhältnisse beim Brot. Abgesehen vom höheren Preisniveau des Jahres 1914 zeigt der Dezember 1914 eine viel regelmässigere Preisbildung, als der Dezember 1913. Mit Ausnahme weniger Vereine bewegt sich der Brotpreis zwischen 38 und 40 im Jahre 1914, während im Dezember 1913 nicht nur Maximum und Minimum weiter auseinanderliegen, sondern die Brotpreise überhaupt viel willkürlicher verlaufen, was auf die verschiedenen Brotqualitäten, die landauf landab üblich waren und mit denen der Krieg nun gründlich aufzuräumen scheint, zurückzuführen ist. Wenigstens eine gute Seite der Kriegswirren, die allerdings teuer genug erkauft werden muss. Aeusserst unterschiedlich ist der Verlauf der Preiskurve für das Gries. Die Dezembererhebung 1913 weist in den Griespreisen wenig Sprunghaftes nach, ausgenommen einige wenige Preisberichte, die aber — im Vergleich zur langen Reihe gleichmässiger Preisberichte — gar nicht ins Gewicht fallen. Im Jahre 1914 springen aber die Preise von 35 Cts. rasch auf 55, 58, ruhen sich dann auf 60 etwas aus, um dann umso steiler bis auf die Höhe von 80 emporzuklettern. Noch willkürlicher ist die Preislinie für die Erbsen, die im Jahre 1913 in sehr breiten Terrassen aufsteigt, im Jahre 1914 in ihrem Aufstieg aber fast nirgends auch nur einen kleinen Ruhepunkt findet.

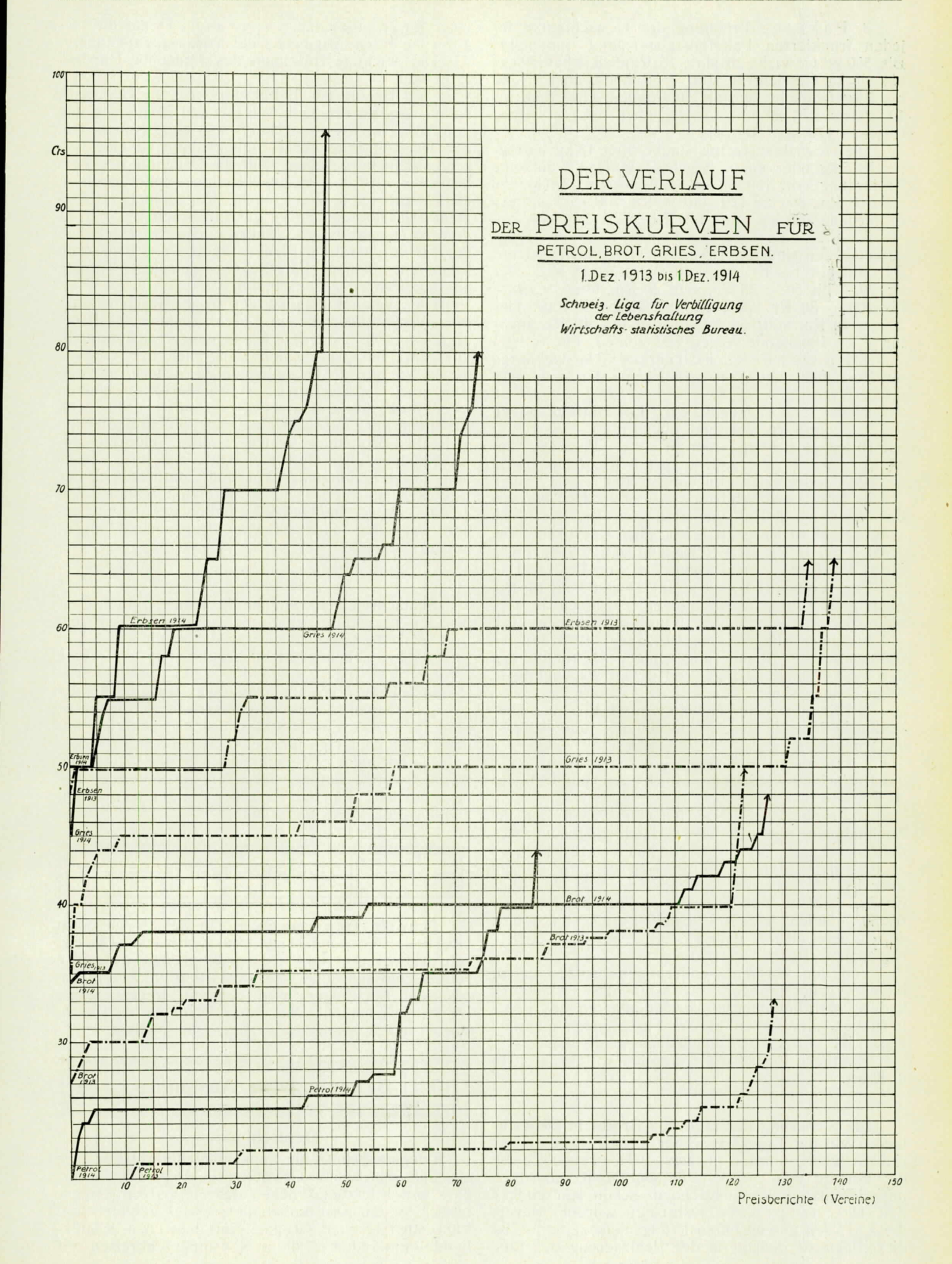
Es wäre äusserst interessant, auch für die übrigen Artikel in ähnlicher Weise den Verlauf der Preiskurve graphisch festzuhalten. Allein dieser kleine Ausschnitt ist hinreichend charakteristisch für die Unsicherheit in der Preislage, die ihrerseits eben auf die Unsicherheit der Marktlage zurückzuführen ist. Deren Nachteil heute zu vermeiden, liegt in keines Menschen Macht.



Volkswirtschaft

Posttaxen. Durch dringenden Bundesbeschluss vom 23. Dezember 1914 betreffend Massnahmen zur sofortigen Vermehrung der Einnahmen des Bundes sind die nachstehenden Posttaxen wie folgt erhöht worden:

1. Drucksachen: Erhöhung der Taxe für Drucksachen bis zum Gewicht von 50 Gramm von 2 Rappen auf **3** Rappen.


DER VERLAUF
DER PREISKURVEN FÜR
PETROL, BROT, GRIES, ERBSEN.
1. Dez. 1913 bis 1. Dez. 1914
Schweiz. Liga für Verbilligung der Lebenshaltung
Wirtschafts-statistisches Bureau.
Cts
100
90
80
70
60
50
40
30
10
20
30
40
50
60
70
80
90
100
110
120
130
140
150
Preisberichte (Vereine)
Erbsen 1914
Gries 1914
Erbsen 1913
Gries 1913
Brot 1914
Brot 1913
Petrol 1914
Petrol 1913

2. Pakete: Erhöhung der Gewichtstaxe für jeden frankierten Paketpostgegenstand wie folgt: Bis 500 gr Gewicht **20** statt 15 Rappen, über 500 gr bis $2^1/_2$ kg Gewicht **30** statt 25 Rappen, über $2^1/_2$ kg bis 5 kg Gewicht **50** statt 40 Rappen, über 5 kg bis 10 kg Gewicht **80** statt 70 Rp., über 10 kg bis 15 kg Gewicht **120** statt 100 Rp.

Die Gewichtstaxe für Stücke über 15 kg beträgt für je 5 kg oder einen Bruchteil von 5 kg auf eine Entfernung von 100 km **40** statt 30 Rp., 200 km **80** statt 60 Rp., 300 km **120** statt 90 Rp., auf jede weitere Entfernung **160** Rp. statt 120 Rp.

3. Postanweisungen: Für die Postanweisungen sind die Taxen wie folgt festzusetzen: Für Beträge bis Fr. 20.— **20** Rp. statt 15 Rp., über Fr. 20.— bis 50.— **25** Rp. statt 20 Rp., über Fr. 50.— bis 100.— **30** Rp. statt 20 Rp., über Fr. 100.— bis 200.— **40** Rp. statt 30 Rp. und so fort **10** Rp. mehr für je Fr. 100.— oder einen Teil von Fr. 100.—.

4. Postcheck und Giros: Die Gebühren im Postcheck und Giroverkehr werden wie folgt festgesetzt:

a) bei Einzahlungen: Für Beträge bis zu Fr. 20.— auf **5** Rp. wie jetzt, über Fr. 20.— bis 100.— auf **10** Rp. statt 5 Rp., über Fr. 100.— bis 200.— auf **15** Rp. statt 10 Rp. und so fort **5** Rp. mehr für je Fr. 100.— oder einen Teil von Fr. 100.—.

b) Bei Auszahlungen: Für Beträge bis Fr. 100.— auf **5** Rp. wie jetzt, über Fr. 100.— bis 1,000.— auf **10** Rp. statt 5 Rp., über Fr. 1,000.— bis 2,000.— auf **15** Rp. statt 10 Rp. und so fort **5** Rp. mehr für je Fr. 1,000.— oder einen Teil von Fr. 1,000.—.

Für Anweisungen auf Poststellen **10** Rp. (statt 5 Rp.) für jede Auszahlung, zuzüglich die Gebühr, die für Auszahlungen (b hiervor) erhoben wird.

In seiner Sitzung vom 19. Januar 1915 hat der Bundesrat die Abänderung einiger Bestimmungen der Postordnung verfügt, von denen als wichtigste zu erwähnen sind:

1. Erhebung einer Gebühr von **10** Rp. für Unbestellbarkeitsmeldungen, Nachsendungs- und Adressänderungsbegehren.

2. Erhöhung der Zeitungsabonnements- und Ueberweisungsgebühr von 10 auf **20** Rp.

3. Erhöhung der Nachnahmegebühr für Nachnahmen über Fr. 20.— nach folgender Gebührenordnung: Bis Fr. 10 Nachnahme **10** Rp., jetzt 10 Rp., über Fr. 10.— bis 20.— **20** Rp. jetzt 20 Rp., über Fr. 20.— bis 30.— **30** Rp., jetzt 20 Rp., über Fr. 30.— bis 40.— **40** Rp., jetzt 20 Rp., über Fr. 40.— bis 50.— **50** Rp., jetzt 20 Rp., über Fr. 50.— bis 100.— **60** Rp., jetzt 30 Rp., über Fr. 100.— für je Fr. 100.— Nachnahme **10** Rp., jetzt 10 Rp.

Von den übrigen Aenderungen bringen einige kleine Verbesserungen zugunsten des Publikums, andere betreffen innere Angelegenheiten des Postbetriebes oder geben bereits bestehenden Verhältnissen die nötige verordnungsmässige Grundlage.

Sämtliche Beschlüsse treten am 1. Februar 1915 in Kraft.

Die Sicherung des täglichen Brotes in Deutschland. Wie die Tagespresse der letzten Tage zu berichten weiss, wurden im ganzen Deutschen Reiche die Vorräte von Brotgetreide und Mehl behördlich mit Beschlag gelegt. Nachdem schon seit einiger Zeit Höchstpreise festgelegt worden waren, die z. T. den gewünschten Erfolg nicht zeitigten, ist dieser neueste Schritt in der Realisierung der Idee einer Kriegsgemeinwirtschaft nur die logische Konsequenz der vorausgegangenen.

Der wichtige Beschluss des deutschen Bundesrates lautet:

«Mit Beginn des 1. Februars tritt die Beschlagnahme der Vorräte von Weizen und Roggen, sowie von Weizen-, Roggen-, Hafer- und Gerstenmehl ein. Zur Durchführung der Beschlagnahme ist eine Anzeigepflicht vorgesehen. Für die Regelung des Verbrauches wird eine Reichsverteilungsstelle errichtet. Die Abgabe von Weizenmehl, Roggenmehl, Hafermehl und Gerstenmehl im geschäftlichen Verkehr ist vom 26. Januar bis 31. Januar verboten. Bezüglich der Fleischvorräte wird den Städten und grösseren Landgemeinden die Verpflichtung auferlegt, Vorräte an Dauerwaren zu beschaffen.»

Die Bekanntmachung des preussischen Staatsministeriums bemerkt zur Beschlagnahme des Brotgetreides: Die bisherigen Massnahmen reichten nicht aus, um einen sparsamen Verbrauch der vorhandenen Vorräte an Brotgetreide zu sichern, um den Verbrauch als Tierfutter zu verhindern. Es blieben zwei Wege übrig, entweder eine ausserordentliche Erhöhung der Getreidepreise, welche dem deutschen Volk das Brot stark verteuert hätte, oder die Beschlagnahme aller Getreidevorräte und ihre Verteilung an die kommunalen Verbände, proportionell der Bevölkerungsziffer. Die Regierungen wählten den zweiten Weg. Infolgedessen haben wir die Sicherheit, dass der feindliche Plan, Deutschland auszuhungern, vereitelt ist.

Schlachtviehlieferung an die Armee. Mit **1.** Februar nächsthin tritt für Schlachttiere: Ochsen und Rinder, prima, die bis dahin mit Fr. 115.— pro 100 kg Lebendgewicht bezahlt wurden, eine Preiserhöhung auf Fr. **120.**— ein. Diese Preiserhöhung erscheint namentlich deshalb geboten — so wird vom Generalkommissariat geschrieben — weil in letzter Zeit erstklassiges Schlachtvieh auf den Annahmeplätzen für die Armee immer rarer geworden ist und die Metzgerschaft für die eigentliche Ausstichware schon seit längerer Zeit höhere Preise bewilligt hat. Für die Tiere der übrigen Kategorien bleiben die Preise unverändert.



Gewerbewesen

Schweiz. Gewerbeverein. In der Presse wird berichtet, der langjährige Präsident des Schweiz. Gewerbevereins, Nationalrat Scheidegger sei entschlossen, seine Präsidentschaft niederzulegen. Als sein Nachfolger wird genannt, Regierungsrat Dr. H. Tschumi. Mit dieser Wahl würde Bern Vorort des Schweiz. Gewerbevereins bleiben.



Bewegung des Auslandes

Deutschland.

Kriegsausschuss für Konsumenteninteressen. Der ausländischen Genossenschaftspresse entnehmen wir, dass in den letzten Wochen sich ein grosser Kriegsausschuss für Konsumenteninteressen gebildet hat. Führende Berliner Gruppen im deutschen Käuferbunde verstanden es, die in Konsumentenkreisen seit

Kriegsausbruch vorhandenen Strömungen zusammenzufassen und so den Anstoss zu einer Vereinigung aller in Frage kommenden organisierten Berufsstandsgruppen zu geben. Nachdem am 30. November 1914 im Anschluss an einen einleitenden volkswirtschaftlichen Vortrag von Prof. Dr. W. Zimmermann über die Stellungnahme der Verbraucher zu den Kriegswirtschaftsproblemen die Richtlinien des geplanten Zusammenschlusses in einer Aussprache der Vertreter der verschiedenen Organisationen klargestellt worden waren, wurde am 6. Dezember der inzwischen ausgearbeitete Organisationsplan bereits von einer grossen Zahl von Reichsverbänden mit verbindlichen Beitrittserklärungen begrüsst und am 13. Dezember die endgültige Begründung des Kriegsausschusses samt den Wahlen für den geschäftsführenden Ausschuss vollzogen.

Dem Kriegsausschuss haben sich Gewerkschaften und Arbeitervereine aller Richtungen, die grossen Verbände der Konsumvereine und die meisten Privatangestellten-Verbände, sowie die grössten Beamtenorganisationen angeschlossen. Die Zahl der angegliederten Verbände beträgt bereits über 70. In den Gesamtausschuss sind 20 Vertreter gewählt worden. Es gehören dem Ausschusse unter anderem auch das Bureau für Sozialpolitik, der deutsche Verein für Armenpflege und Wohltätigkeit, der deutsche Käuferbund und der Bund deutscher Frauenvereine an. Hinter der ganzen Bewegung stehen bereits mehr als **15** Millionen Konsumenten. Es wurde beschlossen, zunächst für ein halbes Jahr ein Bureau einzurichten, dem ein Wirtschaftsetat von 10,000 Mark zur Verfügung stehen soll. Dieser Betrag soll in der Weise aufgebracht werden, dass die angeschlossenen Organisationen für jedes ihrer Mitglieder einen Betrag von $^1/_5$ Pfennig an den Ausschuss zahlen. Für die praktischen Arbeiten werden ein volkswirtschaftlich gebildeter Sekretär und die übrigen Nebenkräfte angestellt sowie drei Arbeitsausschüsse gebildet. Der erste Ausschuss beschäftigt sich mit dem Warenwucher, der zweite mit dem Arbeitswucher, der dritte mit Preisbewegung, Höchstpreise, etc.

Eine erste grosse öffentliche Kundgebung des «Konsumenten-Kriegsausschusses» fand am 24. Januar in Berlin im Zirkus Busch statt. Professor Dr. Zimmermann und Fräulein Dr. G. Bäumer sprachen über die Pflichten der Konsumenten in der gegenwärtigen Wirtschaftslage. Die stark besuchte Versammlung nahm eine Resolution an, in der es unter anderem heisst, «dass die bisherigen Aufklärungsbestrebungen und Mahnungen zum sparsamen Brotgenuss und zum verständnisvollen Haushalten mit den Nahrungs- und Futtermitteln und die bisherigen gesetzlichen Verbote und Eingriffe in die Viehwirtschaft, den Handel und die Bäcker nicht genüge. Eine wirksame Sicherung der noch vorhandenen Vorräte kann nur durch öffentliche Beschlagnahme aller Brotgetreide- und Mehlvorräte und ihre geregelte Verteilung gegen Mehl- und Brotscheine an die Verbraucher erreicht werden. (Das ist inzwischen bereits geschehen, vgl. die Mitteilungen unter der Rubrik Volkswirtschaft. Die Red.) Dagegen werde die angeregte Herabsetzung der Höchstpreise, ebenso wie ihre Aufhebung entschieden abgelehnt, da sie keine nennenswerten Ersparnisse gewährleisten, die unbemittelten Volksklassen aber schwer benachteiligen und dadurch die nationale Einmütigkeit gefährden würden! Angesichts der bevorstehenden grossen Schweineschlachtungen ist eine Regelung der Vieh- und Fleischverwaltung durch städtische und genossenschaftliche Markt- und Speicher-Massnahmen dringend zu empfehlen durch sofortiges, planmässiges Eingreifen öffentlicher Organisationen; aber nur dadurch kann die Brot- und Fleischversorgung gegenüber den Aushungerungsdrohungen Englands in Deutschland so geregelt werden, dass die Wirtschaft der unbemittelten Volksgenossen selbst die längste Kriegsdauer zu überstehen vermag.»

In Wien hat sich ebenfalls eine Kriegskommission der Konsumenten gebildet, die mit dem deutschen Ausschusse im Einverständnis arbeiten wird.

Die Kleinhändler sind mit der neuen Konsumentenorganisation gar nicht einverstanden. Die «Deutsche Rundschau für Handel und Gewerbe» schreibt u. a. darüber: «Neben der Aufhebung des Beamtenverbots für Konsumvereine, ist die Gründung des Kriegsausschusses der Verbraucher eine so tiefgreifende detaillistenfeindliche Massnahme, dass sofort auch gegen sie protestiert, der Detailhandel auf die Schanzen gerufen werden muss. Sicherlich erhofft dieser Ausschuss vom Reichskanzler (indem er ihm seine Gründung anzeigte) und von der Regierung eine gewisse, mehr oder weniger unverhüllte Protektion, und es ist zu befürchten, dass man sie ihm auch gern und willig angedeihen lassen wird, wenn der Detailhandel sich nicht rechtzeitig regt. In dem neuen Kriegsausschusse spielen ja die Beamtenorganisationen und die Konsumvereine nebst den Gewerkschaften die erste Flöte. Da diese jetzt von der Regierung gefördert werden, so liegt der Schluss sehr nahe, dass man regierungsseitig auch den Kriegsausschuss mütterlich unter seine Flügel nehmen könnte. Das wäre aber geradezu eine Ungeheuerlichkeit dem Detailhandel gegenüber; denn dieser Kriegsausschuss bedeutet eine Organisation unter harmloser Maske zur rücksichtslosesten Bekämpfung des Detailhandels. . . . . Sein Programm ist sehr geschickt aufgestellt, denn es macht sich so überaus harmlos, so wohlmeinend, dass, wer nicht tiefer sieht, wer nicht hinter den Kulissen Bescheid weiss, ohne weiteres diesem Programm zustimmen könnte.

Allerdings der kundige Thebaner sieht schärfer, und der weiss ganz genau, was die Glocke geschlagen hat, dass man jetzt, wo die Lage für die Detaillistenfeinde so günstig ist, die Stunde nützen will, um zu einem grossen, möglichst entscheidenden Schlage gegen den Detailhandel auszuholen.»

Diese beweglichen Klagen der Händlerorgane beweisen auf das schlagendste, dass der Kriegsausschuss für Konsumenten auf dem rechten Weg marschiert.

* * *

Konsumgenossenschaften und die Rot-Kreuzsammlung. Der Zentralverband deutscher Konsumvereine in Hamburg ruft die Mitwirkung seiner 1,600,000 Genossenschaftsmitglieder bei der «**Kreuz-Pfennig-Sammlung**» des Deutschen Reiches auf. Es ist zu diesem Zwecke eine von dem bekannten Maler und Kunstgewerbler Professor Bruno Paul entworfene künstlerische Feldpostkarte hergestellt worden, die vom Zentralkomitee der deutschen Vereine vom Roten Kreuz herausgegeben und zum Alleinvertrieb durch die Konsumgenossenschaften des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine bestimmt ist. Sie soll in allen Verkaufsstellen der

Konsumvereine des Zentralverbandes vertrieben werden. Der Verkaufspreis beträgt in den Verteilungsstellen 2 Pfennige pro Stück. Der Ertrag fliesst dem Roten Kreuz zu.

Aus unserer Bewegung

Fontaines-Engollon-La Cotière. Dem uns erst jetzt zugestellten Bericht über das schon am 1. April abgeschlossene 4. Rechnungsjahr entnehmen wir folgende Einzelheiten. Der Umsatz beträgt Fr. 22,986.22, der Rohüberschuss Fr. 5,437.87, die Betriebskosten Fr. 3,145.22 und schliesslich der Reinüberschuss Fr. 2302.65. Auf die eingeschriebenen Bezüge der Mitglieder wurden Fr. 1449.65 (10%) rückvergütet, die Obligationen mit Fr. 178.— (4%) verzinst, den Behörden Fr. 300.— vergütet und Fr. 375.— dem Reservefonds zugewiesen.

Gams. Auch bei unserem Verbandsverein in Gams machte sich die schon vor dem Kriege einsetzende, in der Ostschweiz besonders stark empfindliche Krise bemerkbar. Die Mitgliederzahl stieg von 202 auf 204, der Umsatz jedoch sank von Fr. 121,500 auf 113,960. Aus einem Ueberschuss von Fr. 4,002.65 wurde eine Rückvergütung von Fr. 3,000 (5%) ausbezahlt, je Fr. 400.26 dem Reserve- und dem Baufonds zugewiesen und Fr. 202.13 auf neue Rechnung vorgetragen.

Einen Markstein in der Geschichte der Genossenschaft bildet der Erwerb einer Liegenschaft. Dadurch wurde unser Verbandsverein zum Besitzer des schönsten Ladens der Gemeinde. Hoffen wir, dass sich der Umsatz den neuen Verhältnissen anpasse.

Laupersdorf. Das wichtigste Ereignis des zu Beginn des Monates Dezember abgeschlossenen Rechnungsjahres bildet der Ankauf einer Liegenschaft, in der ein Verkaufslokal für die Genossenschaft errichtet werden soll. Umsatz und Mitgliederzahl sind ungefähr auf der gleichen Höhe geblieben. Aus dem Reinüberschuss in der Höhe von Fr. 4,070.95 sollen Fr. 3,116.60 (9% an Mitglieder, 7% an Nichtmitglieder) rückerstattet, Fr. 115.— zu wohltätigen Zwecken, Fr. 826.— zu Reservestellungen verwendet und Fr. 13.35 auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Menziken-Burg. Das am 30. September abgeschlossene 9. Rechnungsjahr hat wiederum einen schönen Fortschritt gebracht. Zwar hat sich die Mitgliederzahl infolge Wegzuges einiger Genossenschafter nur gerade auf der gleichen Höhe (99) halten können. Doch ist der Umsatz um volle Fr. 7,760.34 (11,6%) auf Fr. 66,691.67 angestiegen. Die eingetragenen Bezüge der Mitglieder belaufen sich auf Fr. 27,018.—, diejenigen der Nichtmitglieder auf Fr. 10,077.—. Auf diese sollen aus dem Fr. 3,458.34 betragenden Reinüberschuss 7% bezw. 5% Rückvergütung entrichtet werden. Daneben sollen Fr. 500.— dem unteilbaren Genossenschaftsvermögen zugewiesen und Fr. 500 für einen Landankauf verwendet werden.

Zollikofen. Mit dem Beginn des neunten, am 3. Oktober abgeschlossenen Rechnungsjahres konnte im grossen Neubau das neue Verkaufslokal bezogen werden. Die grösseren Räumlichkeiten ermöglichten die Anschaffung eines grösseren Lagers — wir hoffen, es werde nicht allzugross — das grössere Lager gestattete eine grössere Auswahl, sodass der Umsatz trotz den ungünstigen Verhältnissen eine Steigerung erfuhr. Er betrug Fr. 71,225.82 gegenüber 64,875.10 im achten Rechnungsjahre, die Mitgliederzahl 243 am 3. Oktober 1914 gegenüber 222 am 4. Oktober 1913. Nicht ebenso günstig hat der Neubau auf das Rechnungsergebnis eingewirkt, ein Zeichen, dass der Umsatz noch einer bedeutenden Zunahme bedarf, bis er den neuen Verhältnissen angepasst ist. Der Reinüberschuss blieb nämlich mit Fr. 5,201.86 um Fr. 739.38 hinter dem letztjährigen zurück. Die Verwaltung konnte aus diesem Grunde auch, wollte sie nicht die Genossenschaft, die eine Stärkung jetzt mehr denn je nötig hat, schwächen, eine kleinere Rückvergütungsquote vorschlagen als in den früheren Jahren. Der Reinüberschuss wurde demnach folgendermassen verteilt: Fr. 3,480.— (6%) als Rückvergütung, Fr. 400.— zu Abschreibungen, Fr. 1,160.40 zu Reservestellungen und Fr. 161.46 als Vortrag auf neue Rechnung.

Mühlengenossenschaft schweiz. Konsumvereine (M.S.K.) Zürich

Sitzung des Aufsichtsrates vom 24. Januar 1915. Zur ersten Sitzung des Aufsichtsrates der M. S. K. im neuen Jahre erschienen die Mitglieder desselben und diejenigen der Direktion vollzählig. In der Hauptsache war der Rat zur Abnahme des Berichts der Direktion über die wesentlichsten Vorgänge im Mühlenbetrieb während des vierten Quartals 1914, ferner aber auch zur Behandlung der Rechnung über das Geschäftsjahr 1914, des Entwurfes der Direktion zum Jahresberichte und ihrer Anträge betreffend die Verteilung des Rechnungsüberschusses, sowie zur Festsetzung der diesjährigen ordentlichen Generalversammlung und ihrer Traktandenliste einberufen worden. Er erledigte diese Geschäfte in dreistündiger Sitzung unter dem Vorsitze des Herrn E. Angst (Basel).

In ihrem *Quartalberichte* teilte die Direktion mit, dass ein Gewerkschaftsverband ein Begehren um Aufnahme als Mitglied eingereicht hatte. Die Direktion lehnte das Gesuch jedoch ab, und zwar mit der Begründung, dass als Anstalten und juristische Personen, welche die Mitgliedschaft der M. S. K. erwerben können, im Sinne der Statuten nur solche zu verstehen seien, die den Mehlbezug bei der M. S. K. bezwecken. Organisationen, die aufgenommen zu werden wünschen, müssen nach der Auffassung der Direktion in der Lage sein, den Umsatz der M. S. K. zu vermehren, d. h. diesen Zweckverband ökonomisch, nicht nur durch moralische Unterstützung, zu fördern. Der Rat pflichtete dieser Auffassung bei.

Einer längeren Diskussion rief der Abschnitt des Quartalberichts, der vom Mehlhandel und vom Mahlquantum handelte. Herr Jæggi referierte hierüber, wobei er mitteilte, dass die Bundesbehörden Anstrengungen machten, die in Genua, Marseille und Bordeaux liegenden, ziemlich bedeutenden Mengen amerikanischen Weissmehls in die Schweiz hereinzubringen. Ob und wann aber diese Anstrengungen von Erfolg gekrönt sein werden, sei einstweilen noch ungewiss. In der Diskussion wurde von verschiedenen Seiten gefordert, dass die Direktion auf die Einfuhr von Weissmehl dringe, weil die Einfuhr von Brotgetreide kaum für die Deckung des Bedarfs an Vollmehl zu Backzwecken hinreiche und somit für den Mehlbedarf der Küche gar nicht gesorgt sei. Dieser Bedarf sei aber ein sehr bedeutender. Im übrigen pflichtete der Aufsichtsrat durchaus der Auffassung der Direktion bei, welche die Streckung der Getreidevorräte durch Beschränkung des Mahlverfahrens auf die Herstellung nur e i n e r Sorte Backmehl und bezw. der Brotproduktion auf nur e i n e Sorte Brot (Vollbrot) im Interesse unserer Volkswohlfahrt für unerlässlich hält und deshalb auf strikte Befolgung der Vorschriften der Bundesbehörden dringt. Aus der Diskussion ging hervor, dass seit dem Erlass der Ausführungsbestimmungen vom Dezember 1914 die Weissmehlproduktion in der Schweiz den Vorschriften besser entspricht als zuvor und deshalb auch die privaten Händler, von wenigen Ausnahmen vielleicht abgesehen, ihre Weissmehlvorräte nicht mehr in dem Umfange ergänzen konnten, wie dies noch bis spät in den Herbst hinein der Fall war. Wenn heute nun vom Bunde verlangt wird, dass er Weissmehl einführe, so geschieht dies nicht, weil seine Vorschriften über das Mahlverfahren für unnötig oder unzweckmässig gehalten werden — ihre Berechtigung wird gegenteils vollauf gewürdigt —, sondern weil, wie schon erwähnt, der Bedarf an Backmehl nicht erlaubt, dass aus der Vermahlung der unzulänglichen Mengen Getreides, die bisher eingeführt wurden, mehr als 1% Küchenmehl ausgezogen wird, sodann aber auch, unter den heutigen Verhältnissen, weil erst dann, wenn nur noch *der Bund Weissmehl in grösseren Mengen abgibt, Gewähr für*

gleichmässige Verteilung auf die einzelnen Landesgegenden und Interessengruppen vorhanden sein wird. Am Schlusse der Diskussion wurde übrigens, nicht ohne triftige Gründe, vor allzu grossem Optimismus in bezug auf die Qualität der amerikanischen Mehllieferungen gewarnt.

Die Direktion unterliess nicht, in ihrem Quartalberichte darauf hinzuweisen, dass für die Mitglieder der M. S. K. Bezugszwang besteht und die Mitglieder deshalb gehalten sind, Offerten für Mehl, die ihnen von privater Seite unterbreitet werden, an die M. S. K. weiterzuleiten, bevor ein Kauf getätigt wird. Ohne diesen Bezugszwang vermöchte die M. S. K. der ihr gestellten Aufgabe nicht gerecht zu werden. Der Aufsichtsrat pflichtete dieser Auffassung durchaus bei, zumal schon an der konstituierenden Generalversammlung darauf aufmerksam gemacht worden war, dass die Bestimmung der Statuten, die von der Bezugspflicht handelt, in der von der Direktion geltend gemachten Weise gehandhabt werden müsse.

Schliesslich wurde von mehreren Ratsmitgliedern hervorgehoben, dass in den letzten Wochen die Ausbeute des Vollmehls bei Verbackung stark zurückgegangen sei — ein Mitglied des Rates sprach von bis zu 5%! Der Klebergehalt sei erheblich zurückgegangen. Obgleich hierin ein neuer Verteuerungsfaktor liegt, der gewiss zu bedauern ist, gestand man sich doch ein, dass die Zeitumstände nicht gestatten, solchen Reklamationen nachzuspüren, da wir froh sein müssen, Brotgetreide in immerhin ansehnlichen Mengen überhaupt noch zu erhalten.

Der zweite Teil der Sitzung galt der Behandlung der *Rechnung und des Berichts der Direktion über das Geschäftsjahr 1914.* Er lag gedruckt vor. Wir geben hier die wichtigsten Daten aus dem Geschäftsberichte wieder:

Der *Betriebs-Ueberschuss* beläuft sich auf *Fr. 277,205.21* gegenüber Fr. 105,722.61 anno 1913; hiezu ist zu bemerken, dass in den Fr. 277,205.21 die *Verzinsung der Anteilscheine* n i c h t inbegriffen ist. Diese Verzinsung erfolgt pro 1914 zu 5% und beläuft sich auf eine Totalsumme von Fr. 23,908.35, die vor dem Abschlusse verbucht wurden, während die Verzinsung der Anteilscheine pro 1913 4% betrug und aus dem Betriebsüberschusse bestritten wurde. Ende 1913 waren 511 Anteilscheine zu Fr. 1000.— übernommen und darauf Fr. 262,000.— einbezahlt; Ende 1914 dagegen 585 Anteilscheine, worauf Fr. 560,000.— einbezahlt worden sind, nachdem die Generalversammlung vom 22. Februar 1913 einen Antrag angenommen hatte, wonach die Mitglieder zur Einzahlung der zweiten Hälfte des Anteilscheinbetrages verpflichtet wurden. Einige Einzahlungen stehen deshalb noch aus, weil einzelne Vereine, welche sich zur Mitgliedschaft nur mit Rücksicht auf die Errichtung einer Mühle im Kanton Bern angemeldet hatten, mit dem Rest ihrer Einzahlung bis zur Verwirklichung eines solchen Projektes zuzuwarten wünschen.

Der Bericht fügt bei, dass der letztjährige Betriebsüberschuss als befriedigend bezeichnet werden dürfe. «Wenn bei Kriegsausbruch unsere günstigen Lieferungsverträge in Weizen nicht annulliert worden wären, so wäre der Ueberschuss wahrscheinlich noch grösser geworden.»

Nach dem Antrage der Direktion soll er wie folgt v e r w e n d e t werden:

a) an das Amortisations-Konto	Fr.	169,244.29
b) » » Reservefonds-Konto	»	80,000.—
c) » » Dispositions-Konto	»	10,000.—
Vortrag auf neue Rechnung	»	17,960.92
Total-Ueberschuss	Fr.	277,205.21

Bilanz. Damit jederzeit ersichtlich ist, welche Gelder in der Mühle von Anfang an festgelegt sind, wurde die Bilanz in der Weise aufgestellt, dass nicht mehr direkte Abschreibungen vorgenommen werden, sondern es wird ein Amortisations-Konto gebildet. Das Amortisations-Konto beträgt nun, mit Hinzurechnung der Zuweisung aus dem Betriebsüberschuss pro 1914 Fr. 230,000.—

Hierzu kommen		
Reservefonds-Konto mit	»	100,000.—
und Dispositions-Konto mit	»	20,000.—
so dass das ersparte Kapital der M. S. K. in den ersten zwei Jahren	Fr.	350,000.—

beträgt.

Die *Warenvorräte* (Rohprodukte und Mahlprodukte) sind unter dem Einstandspreis aufgenommen, so dass sie unter allen Umständen zum Bilanzwerte liquidiert werden können.

Die Konti Liegenschaften, Maschinen, Mobilien, Sackvorräte entsprechen den tatsächlichen Beträgen, die dafür ausgelegt wurden.

Das Liegenschaften-Konto enthält die Kaufskosten der gesamten Mühlenanlage:

12,492,1 m² Land Industriequartier, Sihlquai 306 in Zürich, Kat. Nr. 5172 und 5511, mit daraufstehenden Gebäuden:

Mühlen- und Maschinengebäude, Wohnhaus, Kesselhaus, Werkstattgebäude, Scheune, Oekonomiegebäude und Wagenremise, mit einer Brandassekuranz von Fr. 684,450.—. Die Maschinenanlage ist speziell gegen Brandschaden versichert.

Die Betriebsmaterialien-Vorräte sind nur mit Fr. 1.— in die Bilanz eingestellt.

Die Wertschriften bestehen aus Obligationen der Zürcher Kantonalbank, die für einen Frachtenkredit bei den S. B. B. hinterlegt sind. Den heutigen Verhältnissen entsprechend, sind die Obligationen wesentlich unter pari eingestellt.

Die Debitoren weisen keine dubiosen Posten auf.

Die gesamten Finanzangelegenheiten der M. S. K. werden statutengemäss durch den Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) in Basel besorgt.

Die *Betriebskosten* sind im Vergleich zu denjenigen von Privatbetrieben niedrig. Daraus geht hervor, dass die Leistungsfähigkeit der Genossenschaft den Privatbetrieben überlegen sein muss.

Der *Umsatz*, den die M. S. K. im Jahre 1914 erzielte, steht zwar mit etwa Fr. 90,000.— hinter demjenigen des Jahres 1913 zurück, hätte ihn jedoch trotz allgemeinen Rückganges des Brotkonsums in den letzten zwei Monaten des Jahres übertroffen, wenn nicht Ende Dezember eine Stockung der Getreidezufuhr eingetreten wäre und deshalb der Betrieb der Mühle hätte eingestellt werden müssen. Der Absatz der Mahlprodukte ging seit Kriegsausbruch so schlank von statten, dass es nicht mehr nötig war, die Vereine und Kunden besuchen zu lassen, und da während der zirka 10 Tage, während welcher der Mühlenbetrieb ruhte, mehr als 50 Wagen hätten produziert werden können, so übersteigt der durch die Einstellung verursachte Ausfall bei den heutigen Mehlpreisen den Betrag von Fr. 150,000.— Statt *Fr. 6,807,686.35* hätte somit der Gesamtumsatz der M. S. K. pro 1914 bei ununterbrochener Produktion den Betrag von Fr. 6,950,000.— erreichen müssen.

Als *neue Mitglieder* wurden im Berichtsjahre 26 Vereine aufgenommen, unter welchen *Langnau i. E.* als grösster Bezüger (Fr. 69,274.25) figuriert. Die übrigen neueingetretenen Vereine sind: die Bäckereigenossenschaft der Arbeiterunion *Bern,* die Konsumgenossenschaft *Burgdorf,* die Konsumgenossenschaft

Delsberg, die Konsumgenossenschaft *Diessbach*, diejenige von *Dürrenast*, die Société coopérative ouvrière de consommation «L'Espérance» in *Fribourg*, die Société coopérative de consommation *Lausanne*, die Konsumgenossenschaften *Lyss, Meiringen, Muhen, Oberburg, Pieterlen, Seftigen*, die Société coopérative de consommation *Sonceboz-Sombeval*, die Konsumgenossenschaft *Schöftland*, der Konsumverein *Stans*, die Konsumgenossenschaft *Steffisburg*, La Coopérative de *Tavannes*, die Konsumgenossenschaft *Twann*, der Konsumverein *Uetendorf* und derjenige von *Uster*, die Société coopérative de consommation de *Villeret*, «La Ménagère» à *Vevey* und die Konsumgenossenschaften *Wangen a. A.* und *Wynau*. Die Zahl der Mitglieder der M. S. K. ist damit auf 87 gestiegen, die zusammen für Fr. 4,796,444.30 (1913: 4,364,548.25) Mahlprodukte von der M. S. K. bezogen. Für Fr. 2,011,242.05 (1913: 2,532,127.35) wurden solche an weitere Mitglieder des V. S. K. sowie an Privatabnehmer geliefert.

Auf Wunsch bernischer Verbandsvereine wurde die Erstellung oder der Erwerb einer *Mühle für den Kanton Bern sowie einen Teil der französischen Schweiz* einer einlässlichen Prüfung unterzogen. Auf den 21. Mai 1914 veranstalteten die Behörden der M. S. K. eine Konferenz von Vertretern der interessierten Vereine nach Bern. Der Ausbruch des Völkerkrieges unterbrach jedoch die weitern Unterhandlungen. Direktion und Aufsichtsrat behalten aber die Frage der Errichtung oder des Erwerbs einer speziell den bernischen und freiburgischen Vereinen dienenden Mühle im Auge.

Auch die Verbandskreise I und II, *Westschweiz*, interessierten sich für den Anschluss an die M. S. K. und veranstalteten eine bezügliche Enquête. Mit Ausnahme von etwa zwei Vereinen erklärten alle, sie würden ohne weiteres der M. S. K. beitreten, wenn die Errichtung einer ihnen speziell dienenden Mühle zustande käme, machten aber bezüglich des § 14 unserer Statuten (Bezugspflicht) Vorbehalte. Mit Rücksicht auf den Kriegsausbruch wurden auch diese Unterhandlungen, die durch eine auf Sonntag den 2. August nach Neuchâtel einberufene Konferenz eingeleitet werden sollten, bis auf weiteres verschoben.

Der Vorstand des X. Kreises (Tessin) veranstaltete seinerseits ebenfalls eine Enquête im Hinblicke auf den allfälligen Erwerb oder die Errichtung einer *Mühle im Tessin* durch die M. S. K. Auch diese Bestrebungen gediehen zufolge des Kriegsausbruches nicht weiter.

In den Mitteilungen über den Geschäftsgang bemerkt die Direktion über den *Mehlpreis:* In der ersten Hälfte des Berichtsjahres stand der Mehlpreis auf einem für den Käufer und Konsumenten günstigeren Niveau als im gleichen Zeitraume des Vorjahres 1913, was sich aus der Konjunktur des Getreidemarktes ergibt, und je näher der Sommer kam, desto günstiger schienen sich diese Verhältnisse entwickeln zu wollen. Der Ausbruch des Völkerkrieges schuf dann aber mit einem Schlage vollständig neue Verhältnisse. Ende des Berichtsjahres zahlten wir Fr. 35.— für Kansasweizen, das sind 67% mehr als unmittelbar vor Ausbruch der Kriegswirren (Fr. 21.—). So verteuerte sich denn das notwendigste Lebensmittel, das Brot, in einem unverhältnismässig stärkeren Masse als andere, worin zweifellos der hauptsächlichste Grund für den seither allgemein beobachteten Rückgang der Bäckereiumsätze zu suchen ist. Die M. S. K. beschloss das Jahr 1914 durch Festsetzung eines Preises für Mitglieder von *Fr. 43.25* (Maximalpreis Fr. 43.50 ab Mühle) für den Doppelzentner Vollmehl franko Station, sofern die Fracht nicht mehr als Fr. 1.— beträgt.

Nach einlässlicher Beratung genehmigte der Aufsichtsrat die Rechnung sowie den Entwurf der Direktion zum Geschäftsberichte und schloss sich auch ihren Anträgen betreffend die Verteilung des Betriebsüberschusses an.

Die *Generalversammlung* wird Sonntag den 28. Februar stattfinden. Die Tagesordnung findet der Leser an der Spitze der vorliegenden Nummer publiziert.

Der gedruckte Geschäftsbericht gelangt nächster Tage zur Verteilung an die Mitglieder und weitere Interessenten. *Dr. B.-M.*



Preisstatistik des V. S. K. Folgende Verbandsvereine haben sich seit 1. März 1912 an sämtlichen 13 preisstatistischen Erhebungen durch regelmässige Uebermittlung der ausgefüllten Fragebogen des V. S. K. beteiligt:

Konsumverein Aadorf, Altstätten (St. Gallen), Basel, Bern, Biel, Brugg, Bülach, Davos, Dürrenast, Flawil, Fontainemelon, Frauenfeld, Freienstein, Genf, Goldau, Grabs, Gränichen, Horgen, Huttwil, Interlaken, Kölliken, Kreuzlingen, Langenthal, Lausanne, Liestal, Luzern, Lyss, Neuchâtel, Neuenegg, Niedergerlafingen, Niederschönthal, Oberhofen-Hilterfingen, Oberwil, Olten, Reinach, Roggwil, Rorschach, Ste-Croix, Schöftland, Schüpfen, Seen, Steckborn, Steffisburg, Tramelan-dessous, Travers, Uetikon, Uzwil, Welschenrohr, Winterthur, Wynau, Zweisimmen, Zürich.

Jeder Konsumverein sollte es sich zur Pflicht machen, die Fragebogen für die Preisstatistik genau und regelmässig auszufüllen. Je grösser die Beständigkeit in der Berichterstattung, desto zuverlässiger werden die Preisermittlungen für die ganze Schweiz. Jede Unregelmässigkeit in der Preisberichterstattung hat auch langwierige Umrechnungen früherer Erhebungen zur Folge, weil die letzten Preise stets mit jenen der früheren Erhebungen verglichen werden müssen, um die Preisbewegung zu ermitteln. Möchten wir daher in der Lage sein, für die Zukunft von einer grösseren Anzahl von Vereinen berichten zu können, die alle Erhebungen mitmachten!

Statistische Fragebogen pro 1914. Vom 21. bis 27. Januar 1915 liefen die Fragebogen folgender Verbandsvereine ein:

75. Romanshorn, 76. Weinfelden, 77. Lenzburg, 78. Pratteln, 79. Langendorf, 80. Oberegg, 81. Uerkheim, 82. Uettligen, 83. Interlaken, 84. Ligornetto, 85. Uetendorf, 86. Glattfelden.

Wahrspruch.

Die richtig geleiteten Konsumvereine erweisen sich daher überall als die stärksten, blühendsten und nützlichsten Organisationen der Gegenwart. *Prof. Dr. J. Fr. Schär.*

Redaktionsschluss 28. Januar.

Redaktion: Dr. Henry Faucherre.

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: **Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)** Für denselben: Dr. **Oskar Schär.**